



# **Anrechnung von Qualifikationen und Lernleistungen. Das Beispiel der BMBF-Initiative ANKOM.**

**Ein Beitrag zur Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit**

**Dr. Walburga Katharina Freitag  
HIS Hannover**

**Tagung - Berufsfähigkeit - 20. November 2007 - TU Braunschweig**



1. ‚Anrechnung‘ im Bologna und-Kopenhagenprozess
2. Die BMBF-Initiative **ANKOM** –  
Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf  
Hochschulstudiengänge
3. Verbindung: Anrechnung innerhalb der  
Beruflichen Bildung
4. Einordnung derzeitiger  
„Anrechnungspraktiken“ in Deutschland



# 1. Anrechnung im Bologna- und Kopenhagenprozess

# Anrechnung – Bedeutung der Bologna-Aktionslinien

---



## **Bologna Aktionslinien I: *6 Aktionslinien wurden mit der Bologna-Erklärung 1999 eingeführt:***

1. Einführung vergleichbarer Abschlüsse (BA, MA)
2. Aufbau eines zweistufigen Studiensystems (undergraduate/graduate)
3. **Einführung eines Leistungs-/Kreditpunktesystems – ähnlich dem ECTS – als Mittel zur Förderung der Mobilität.**  
„Punkte sollten auch außerhalb von Hochschulen, bspw. durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmende Hochschulen anerkannt“.
4. Mobilität von Studierenden und Lehrenden
5. Europäische Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung
6. Europäische Dimension in der Hochschulbildung fördern

# Anrechnungsverfahren – Bedeutung des Bologna-Prozesses

---



*Bologna Aktionslinien 7-9: Einführung auf der **Prager Konferenz** (2001)*

**7. Lebenslanges Lernen, hier primär als Anerkennung von „prior learning“**

*Berlin-Konferenz 2003*

Ratifizierung der Aktionslinie 7: Die Minister heben hervor, dass innerhalb der Aktionslinie **lifelong learning** das Konzept der Anrechnung (recognition of prior learning) ein integraler Bestandteil der Aktivitäten von Hochschulen werden muss.

## **Kopenhagen-Prozess: Grundsätze** zur Validierung von informell und non-formal erworbener Qualifikationen und Kompetenzen

---



- Ziel- und Zweckformulierung: Sichtbarmachung aller Kompetenzen, Zwecke: formativ (Lernprozess) oder summativ (Zertifikat)
- Individuelle Ansprüche (z.B. ‚ownership‘ und Widerspruchsrechte)
- Verantwortlichkeiten der ‚stakeholder‘ (Angebote machen, Information, Beratung anbieten, Privatrechte achten etc.)
- Zuverlässigkeit und Vertrauen (Transparenz des Verfahrens, Transparenz der Kriterien, Zugang zu Information)
- Unparteilichkeit der durchführenden Organisationen und ExpertInnen
- Glaubwürdigkeit und Legitimation

Zentrales Instrument: **EUROPASS; European Inventory Validation ...**

**Zentrale Akteure: CEDEFOP\*, ECOTEC & VPL-Netzwerk\*\***

\* European Centre for the Development of Vocational Training;  
\*\* Leonardo-Netzwerk ‚Valuation (and Validation) of Prior Learning‘



## **2. Die BMBF-Initiative ANKOM – Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung**

# SchulabgängerInnen nach Abschlussart und Abgangsjahr



	1996	1999	2004	Summen 2004
Ohne Hauptschulabschluss	78.747	83.761	<b>82.212</b>	<b>370.336</b>
Hauptschulabschluss	274.983	276.666	<b>288.124</b>	
Mit mittlerem Abschluss	404.239	439.964	<b>499.140</b>	<b>499.140</b>
Mit Fachhochschulreife	73.328	85.593	<b>123.396</b>	<b>386.905</b>
Mit allgemeiner Hochschulreife	242.013	254.311	<b>263.509</b>	



# Anrechnung - Differenz zu Fragenstellungen bei dualen Studiengängen und intersektoraler Ausbildung

---



- **„Anrechnung“**: Wie können ‚vorgängig‘ erworbene Kompetenzen/ Lernergebnisse (zertifizierte, non-formale und informelle) Hochschulstudiengänge ‚angerechnet‘ werden; welche akademische Bedeutung, welchen Wert besitzen diese Lernergebnisse und Kompetenzen?
  - **Duale Studiengänge** – Wie können Lernprozesse, die an verschiedenen Lernorten stattfinden, miteinander ‚verbunden‘ werden. Wo kann was am besten gelernt werden?
  - **Intersektorale oder kooperative Ausbildung** (Verbindung zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung): Wie können Lernprozesse, die auf unterschiedlichen Niveaus und für unterschiedliche Tätigkeiten ausgebildet werden, aufeinander aufbauend geplant werden?
-

# Struktur der BMBF-Initiative



12 Entwicklungsprojekte

siehe Projekt-Flyer

Wissenschaftliche Begleitung

Kooperationspartner & Projektträger



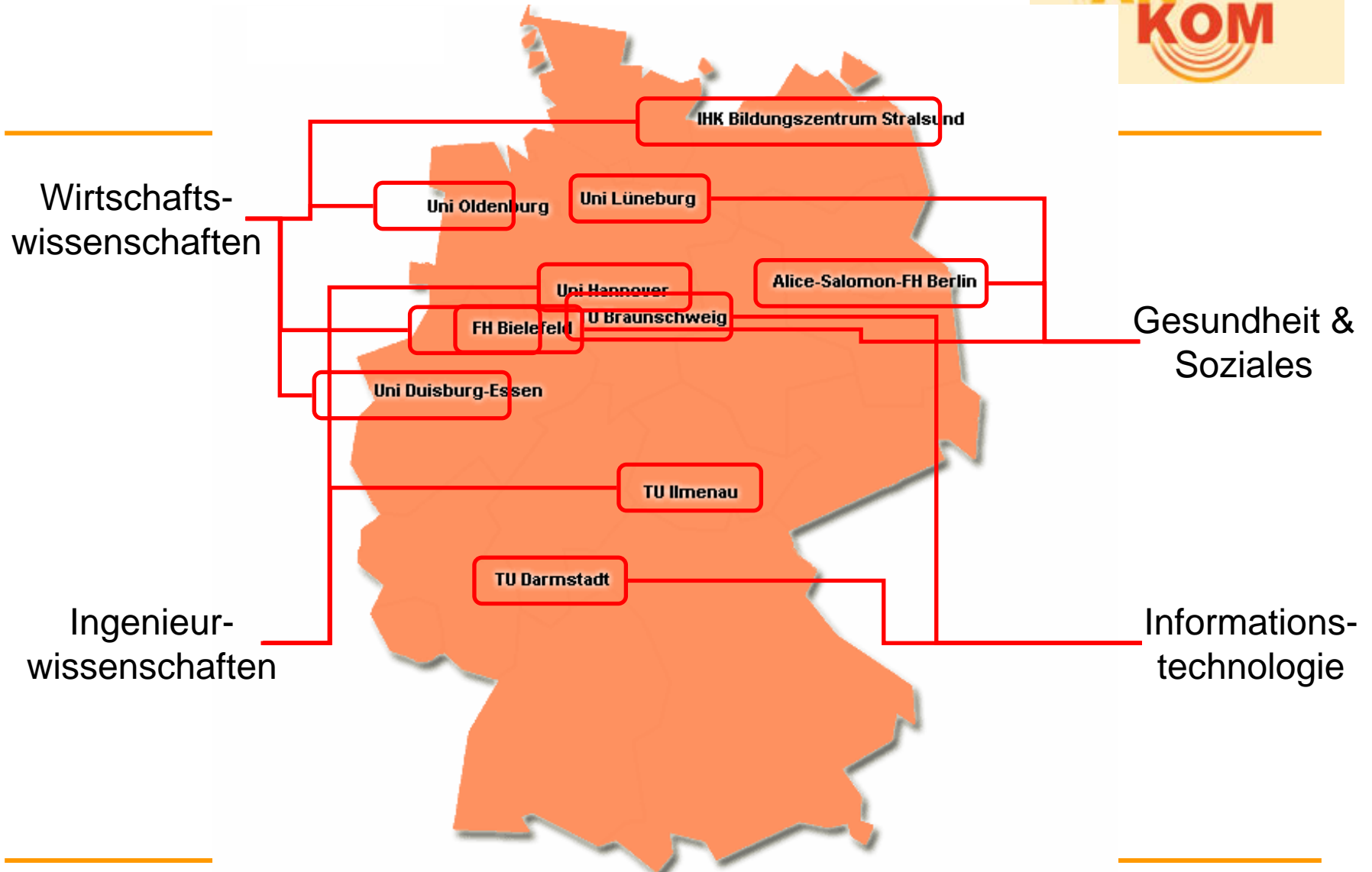
Finanziers



# Standorte der beteiligten Entwicklungsprojekte







Dr. Walburga K. Freitag



# Anrechnungsverfahren – welche?



	 Pauschale Modelle	 Individuelle Modelle	 Kombimodelle – pauschale und indiv. Anrechn.	 Work-Based Learning
<b>Charakteristikum</b>	Abschlüsse der beruflichen Bildung (qualifications) werden bewertet und nicht die Studierenden.	individuelle Kompetenzen werden bewertet mit Hilfe von Portfolios oder Assessments		Tripartistisch: Arbeitnehmer/-in Arbeitgeber/-in Hochschule Besonderheit: individuelles Curriculum
<b>Anrechnung von learning outcomes (LE)</b>	LE werden als für ein Hochschulstudium relevant eingeordnet und formal anrechnet.	LE werden als für ein Hochschulstudium relevant eingestuft und individuell anrechnet		Anrechnung von pauschalen und individuellen



### **3. Thematisierung von Anrechnung innerhalb der Beruflichen Bildung**

# Berufsbildungsberichte 2002-2007 (1)

---



- 2002: Anerkennung der Ausbildungsvorbereitung für die BA **nicht geregelt**; **Abneigung** der Ausbildungsbetriebe, die Anrechnungsverordnung anzuwenden; **Umgehung** der Anrechnungsordnung
  - 2003: Empfehlung des Hauptausschusses, von einer Anrechnungspflicht **abzusehen**
-

# Anrechnung als Thema der Berufsbildung

---



- BMBF-Ausschreibung: Pilotprojekte zum Thema „Systematische Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen/Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen“
  - Teilschritt der Aufgaben: Entwicklung von Anrechnungsmodellen





## 4. Einordnung derzeitiger „Anrechnungspraktiken“ in Deutschland

# Einordnung der Anrechnungsmodelle in den europäischen Kontext

---



- Zur Zeit fokussieren sich die Anrechnungsmodelle auf den Bereich der beruflich erworbenen Kompetenzen, die auf einem hohen Level angesiedelt sind (z.B. bundeseinheitlich geregelte Fortbildung zum/zur Betriebswirt(-in), Techniker(-in), Leitungsweiterbildungen der Pflege etc.)
  - Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – die im Programm lifelong learning und im EQF für Lebenslanges Lernen betont werden, ist in Deutschland derzeit (nur) dann erwartbar, wenn das ‚passende‘ Zertifikat der Aus- oder Weiterbildung vorliegt.
-

# Zukunftsmusik



- 
- Sektorale Ausweitung pauschaler Anrechnungsverfahren
  - Evaluation der Akzeptanz bei allen Akteursgruppen (Berufliche Bildung, Hochschulen und Studierende).
  - Anrechnung informeller und non-formaler Kompetenzen – unabhängig davon, wo sie entwickelt wurden; also auch für diejenigen,
    - die keine Ausbildung abgeschlossen haben
    - die ohne Zertifikate migriert oder geflüchtet sind,
    - deren Zertifikate derzeit in Deutschland nicht anerkannt werden.

## Regelungen des HS-Zugangs für ‚Beruflich Qualifizierte‘ ohne schulische HS-Zugangsberechtigung durch die Länder\*



- **Ohne Ausbildung:** in Mecklenburg-Vorpommern & Niedersachsen; 5 Jahre Berufspraxis in studiengangsaффinen Tätigkeitsfeld; Landeskinderregelung in Niedersachsen
- **Mit Ausbildung:** Durchschnittliche Anforderungen: Ausbildung und 4 Jahre Berufspraxis, nur für affine Studiengänge, Zugangsprüfung oder Probestudium. Landeskinderregelung in Bremen, S-Holst; Nieders. u. Thüringen
- **Mit geregelter Weiterbildung:** an Fachhochschulen ohne weitere Prüfung; oftmals 3% Quotenregelung; an Universitäten oftmals Zugangsprüfung; ebenfalls Landeskinderregelung

\* Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen / KMK 2006



- 
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Homepage: <http://ankom.his.de>

E-mail: [freitag@his.de](mailto:freitag@his.de)